

	Lufttüchtigkeitshinweis Nr. 23
Abt. Flugtechnik	Jahr 2000 Konformität

Der Übergang ins Jahr 2000 stellt für die Software vieler Anwendungen eine unüberwindbare Hürde dar. Um nun auszuschließen, daß aus diesem Grund Mängel oder Störungen im Betrieb von Luftfahrzeugen auftreten, welche die Sicherheit der Luftfahrt gefährden könnten, ist folgendes zu beachten:

- 1) **Luftfahrzeughalter** haben sich zu vergewissern, daß die Bordausrüstung bzw. alle Installationen während und nach dem Übergang ins Jahr 2000 ordnungsgemäß funktionieren und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zu treffen.
- 2) **Instandhaltungsbetriebe** und das Wartungspersonal sind aufgerufen, die allenfalls erforderlichen Maßnahmen abzuklären und rechtzeitig einzuleiten.
- 3) **Hersteller** von Luftfahrzeugen, Geräten und Komponenten haben die Zuverlässigkeit ihrer Produkte nachzuweisen, darüber detaillierte Auskünfte zu erteilen und allfällige Korrekturmaßnahmen vorzunehmen.
- 4) **Musterprüfschein-Eigentümer** sind verantwortlich, daß ihre Produkte beim Übergang ins Jahr 2000 zuverlässig arbeiten und eventuell erforderliche Anpassungen zur Verfügung gestellt werden.

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr als Oberste Zivilluftfahrtbehörde bzw. die AUSTRO CONTROL GmbH behält sich im Rahmen der luftfahrtbehördlichen Aufsichtstätigkeit vor, Stichproben über die eingeleiteten Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit durchzuführen. Der betroffene Personenkreis ist verpflichtet, den Nachweis zu erbringen, daß alle notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden.